



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2002/4/24 2002/16/0091

## JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.04.2002

#### Index

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

#### Norm

GGG 1984 §14:

GGG 1984 §18;

#### Rechtssatz

Für die Gerichtsgebührenpflicht ist nur der Inhalt des tatsächlich geschlossenen Vergleichs maßgebend. Auf einen davon allenfalls abweichenden Willen der Vertragsparteien kommt es nicht an.

### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2002:2002160091.X02

Im RIS seit

22.08.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at